

Einführung der Wirtschafts-IdNr

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer wird ab dem 30.09.2024 eingeführt. Diese setzt sich aus den Buchstaben „DE“ und neun Ziffern zusammen. Sie entspricht dem Aufbau der bereits bekannten Umsatzsteueridentifikationsnummer. Unternehmern, die bereits eine Umsatzsteuer-IdNr besitzen, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung im Bundessteuerblatt Teil 1 mitgeteilt, dass Ihre USt-IdNr. künftig auch als Wirtschaftsidentifikationsnummer verwendet wird.

Ein Unternehmer, der umsatzsteuerlich erfasst oder Kleinunternehmer ist und dem bis zum 30.09.2024 keine Umsatzsteueridentifikationsnummer erteilt wurde, bekommt durch das Bundeszentralamt für Steuern eine Wirtschaftsidentifikationsnummer zugeteilt. Diese wird einmalig vergeben.

Die Wirtschaftsidentifikationsnummer muss bei Anträgen, Erklärungen oder Mitteilungen gegenüber dem Finanzamt immer angegeben werden.

Impressum

© 2024 Alle Rechte allein beim Herausgeber Kanzlei Jennewein, Ilfelder Platz, 65527 Niedernhausen. Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall.

Die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung der Inhalte und Bilder im Kontext dieser Mandanteninformation erfolgt mit Einwilligung der Kanzlei Jennewein.

Eine Nutzung für Zwecke des Text- und Datamining (§ 44b UrhG) sowie für Zwecke der Entwicklung, des Trainings und der Anwendung (ggf. generativer) Künstlicher Intelligenz, wie auch die Zusammenfassung und Bearbeitung des Werkes durch Künstliche Intelligenz ist nicht gestattet.